

Der Landrat verwies auf die vorliegenden Anträge der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.03.2010 sowie der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 15.03.2010 zu dieser Thematik.

Abg. Diekmann begrüßte ausdrücklich den Dreiklang zwischen den Anträgen hinsichtlich der Optimierung der Platzrunde unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes, einer verpflichtenden Platzrunde und der Einrichtung von Markierungen am Boden, die deutlich zur Einhaltung der Platzrunde beitragen würden und insofern Hilfestellung gäben, den Fluglärm wirksam zu bekämpfen. Grundlage des Antrages seiner Fraktion sei der im Rat der Stadt Sankt Augustin im gemeinsamen Konsens gefasste Beschluss. Er rege an, dieses gemeinsame Anliegen auch gemeinsam anzugehen. Seine Fraktion sei dafür, die ersten beiden Punkte des CDU- und GRÜNE-Antrages zu übernehmen, da sie u. a. die Adressaten genauer benennen und die Positionen des OVG Münster mit einbeziehen. Darüber hinaus würde man einige Punkte aus dem Antrag seiner Fraktion, die sich auch in den Beschlussfassungen der Räte in Bonn und Sankt Augustin wieder finden, auch gerne in einen gemeinsamen Antrag mit aufgenommen sehen, weil sich hierin die Bürger konkret wieder fänden. Mit einem gemeinsamen Beschluss wolle man zur Befriedigung der Situation vor Ort beitragen, den vermeidbaren Lärm wirksam bekämpfen und diese Forderung in den Gremien des Flugplatzes gemeinsam umsetzen. Er rege daher an, hier zu einem gemeinsamen Antrag zu gelangen.

Abg. Bausch hielt zunächst einmal fest, man sei sich in der Zielsetzung insoweit einig, dass alle Beteiligten ein Interesse an einer Lärminderung hier hätten. Insbesondere seien hier jene Flieger angesprochen, die sich nicht an die Platzrunde und an die An- und Abflugkorridore halten und somit für das große Ärgernis in der Bevölkerung verantwortlich seien. Deswegen gehe seine und die GRÜNE-Fraktion mit ihrem Antrag in zwei Richtungen, was ihn vom SPD-Antrag unterscheide. Im Kern wolle man aber das Gleiche. Man habe sich im eigenen Antrag leiten lassen von der Rechtsauffassung des OVG Münster vom 26.02.2010. Hierin sei deutlich geworden, dass das Land hier in erster Linie eine Bringschuld habe, was Flugsicherheit und mehr Rechtssicherheit in diesem Bereich – z. B. im Hinblick auf die Verbindlichkeit der Platzrunde und der An- und Abflugkorridore - anbetreffe. Dies müsse sodann auch Grundlage für spätere Sanktionsmaßnahmen in Verbindung mit technischen Überwachungsmaßnahmen sein. In diesem Zusammenhang sei aber auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sehr wichtig: Entsprechende Maßnahmen dürften letztlich den Flugplatzbetreiber nicht in seiner Substanz gefährden. Überwachungsmaßnahmen der Bezirksregierung Düsseldorf, was Platzrunde und An- und Abflugkorridore angehe, seien bereits durchgeführt worden, hätten aber keine Wirkung gezeigt. Obwohl es hier viele Übertretungen gegeben habe, gebe es keinen einzigen Fall, in dem jemand hierfür zur Rechenschaft gezogen worden wäre. Dies sei Fakt und dies wolle man ändern. Zudem wolle man den Auftrag an den Flugplatzbetreiber erteilen, alle technisch hierfür erforderlichen Schritte zu prüfen. Alle Punkte, auf die es in diesem Zusammenhang ankomme, seien im Antrag seiner und der GRÜNE-Fraktion enthalten. Der einzige hier fehlende Punkt sei Punkt 5 „Flugzeugstellplätze“ des SPD-Antrages, wonach bei wiederholten Verstößen der Flugplatzbetreiber die Möglichkeit einer Sanktionierung erhalte. Diesen Punkt wolle man noch gerne mit aufnehmen und es im Übrigen beim weitergehenden Antrag seiner und der GRÜNE-Fraktion belassen, weil er sich an die richtigen Adressaten richte. Er würde sich freuen, wenn man diesem Antrag heute gemeinsam beipflichten könnte.

Abg. Metz führte aus, das Lärmproblem am Flugplatz Hangelar sei auch den politisch Verantwortlichen auf Kreisebene bekannt. Ziel der Beschlussvorschläge sei es, den Flugplatz Hangelar wirtschaftlich gesund zu erhalten und gleichzeitig den vom Flugbetrieb ausgehenden Lärm zu reduzieren. Die GRÜNE-Fraktionen in den Räten der Städte Bonn und Sankt Augustin sowie im Kreistag hätten hierzu bereits im Frühjahr 2009 Initiativen gestartet. Im Rat der Stadt Sankt Augustin sei inzwischen ein Kompromiss beschlossen worden. Soweit hier im

Zusammenhang mit dem SPD-Antrag nunmehr von einer Optimierung der Platzrunde gesprochen werde, sei dies ausdrücklich nicht Gegenstand des Antrags, sondern vielmehr die Markierung der bestehenden Platzrunde. Auch im Kreistag habe man sich intensiv mit der Thematik befasst. Resultat sei der vorliegende CDU- und GRÜNE-Antrag. Wesentliche Punkte des Antrages seien eine verbesserte Markierung der Platzrunde, eine Verbindlichkeit der Platzrunde sowie der An- und Abflugrouten, die Spreizung der Landengebühren, eine Beschwerdestelle und auch die Aufforderung an das Land, die Voraussetzungen für eine effektive Kontrolle zu schaffen. Der CDU- und GRÜNE-Antrag konzentriere sich auf das Wesentliche, gebe klare Handlungsanweisungen an die Kreisverwaltung und das Land, sei präziser und aktueller – gerade in Bezug auf Personal und Kontrolle - und habe einen erweiterten Adressatenkreis. Wenn man hierin nun den Punkt 5 des SPD-Antrages noch berücksichtige, sei er umfassend. Insoweit würde er es begrüßen, wenn man sich diesem Antrag heute anschließen könnte.

Abg. Küpper merkte an, die FDP-Kreistagsfraktion könne mit beiden Anträgen sehr gut leben. Er als Sankt Augustiner Abgeordneter hätte es persönlich zwar begrüßt, wenn der einstimmige Beschluss im Rat der Stadt Sankt Augustin, der hier im SPD-Antrag wiedergegeben sei, zur Abstimmung gelangen würde. Wichtig sei es, den Sankt Augustiner Bürgern ein Zeichen zu geben, dass es weitergehe. Deswegen werde man dem heutigen Beschlussvorschlag zustimmen. Er wies im Übrigen darauf hin, dass der Lärm nicht nur von den Motor- und Segelfliegern ausgehe, sondern auch zum großen Teil von den in der Umgebung ansässigen Firmen zur Reparatur von Hubschraubern etc.

Der Landrat schlug zum Verfahren vor, den CDU- und GRÜNEN-Antrag als den weitergehenden unter Ergänzung von Punkt 5 „Flugzeugstellplätze“ des SPD-Antrages zur Abstimmung zu stellen.

Abg. Hartmann verdeutlichte, hier gehe es um eine einmütige und geschlossene Position der Region. Deshalb würde seine Fraktion ihren Antrag unter Hinweis auf den Verfahrensvorschlag des Landrates zurückstellen und dem gemeinsamen Beschlussvorschlag zustimmen.